

Ausschreibung Werl-Pokal / Sommercup 2026 am 11. & 12.07.2026

Veranstalter: Saarower Segler Verein am Werl e.V. (SSVaW)
Alte Eichen 3; 15526 Bad Saarow

Wettfahrtleiter: Olaf Boggasch (Sportwart - SSVaW)

1. Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Die Veranstaltung wird nach den Ordnungen für Regatten, wie sie auf der Website des DSV veröffentlicht sind durchgeführt.

2. Segelanweisung

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungswebseite (www.ssvaw.de) und im Anmeldebüro spätestens ab dem 09.07.2026 erhältlich.

3. Kommunikation

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich im kleinen Clubraum des SSVaW.

4. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Kielbootklassen nach Yardstick offen.
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen.
- 4.3 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum Meldeschluss bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

5. Meldegelder

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt (**Kartenzahlung ist möglich**):

Klasse	Kielboote	10,00 €	
--------	-----------	---------	--

- 5.2 Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

8. Zeitplan

- 8.1 Die Registrierung findet wie folgt statt:

Klasse	Registrierung	Ort der Registrierung
Kielboote	11.06.2026 09.00 -11:00 Uhr	Regattabüro

Es ist eine **Vorregistrierung** über www.ssvaw.de/voranmeldung möglich, diese ersetzt allerdings nicht die Anmeldung am Tag der Regatta.

- 8.2 Am **11.07.2026** findet um **11:30 Uhr** eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen geregelt.

- 8.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klasse	Wettfahrttage		Ankündigungssignal für die Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
offene und schnelle Kielboote	11.07.2026	12.07.2026	12:55 / 10:55 Uhr	bis zu 4/3
Kielboote bis YS 108	11.07.2026	12.07.2026	13:05 / 11:05 Uhr	bis zu 4/3
Kielboote ab YS 109	11.07.2026	12.07.2026	13:15 / 11: 15 Uhr	bis zu 4/3

- 8.4. Am 12.07.2026 wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

9. Ausrüstungskontrolle

- 9.1 Bei der Anmeldung sind Angaben zum Boot und der Art der Besegelung zu machen.

- 9.2. Weicht ein Boot von den Angaben zu 9.1 während der Wettfahrt ab, kann es DSQ gewertet werden.

10. Veranstaltungsort

- 10.1 Die Veranstaltung findet auf dem Scharmützelsee statt.
10.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich beim SSVaW (Alte Eichen 3; 15526 Bad Saarow) – im Vereinshaus im 2.OG.

11. Bahnen

- 11.1 Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in der Segelanweisung. Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Up-and-Down- bzw. Dreieckskurse gesegelt werden.

13. Wertung

- 13.1 Es erfolgt eine Gesamtwertung nach Yardstick (Revier-Yardstickliste)
13.2 Es erfolgt eine Gruppenwertung für Gruppen ab 4 Boote:
- Offene und schnelle Kielboote (Drachen (107), H-Boote (106), Dyas, International 806 (105) und Fighter (108))
 - Yardstick bis 103
 - Yardstick 104 bis 108
 - Yardstick 109 bis 112
 - Yardstick ab 113

19. Datenschutzhinweise

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Auf die Datenschutzregeln des Vereins wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fotos/Filme sowie Ergebnisse der Regatta und der Siegerehrung veröffentlicht werden.

20. Haftungsbegrenzung, Unterwerfungs-Klausel

- 20.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

21. [DP] Versicherung

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

22. Preise

- 22.1 Die in der Gesamtwertung besten zwei Boote jeder Klasse erhalten Preise. Falls weniger als vier Boote einer Gruppe melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen.
22.2 Weitere Preise und Wanderpreise für die einzelnen Klassen können vergeben werden. Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.